

Informationsdepesche

Januar 2012

***Wesentliche
steuerliche Änderungen
vom 30. Dezember 2011***



► Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Änderungen bei der Einkommensteuer (IRPF) für Residenten	5
3.	Erhöhung der Besteuerung von Kapitalerträgen für Residenten	6
4.	Erhöhung der Einbehalte (Retenciones)	6
5.	Investitionen in den Hauptwohnsitz für Residenten	7
6.	Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen	7
7.	Reduzierter Körperschaftsteuersatz	7
8.	Einkommensteuer für Nichtresidenten	8
9.	Grundsteuer (IBI)	8
10.	Haftungshinweise	8
11.	Schriftenreihe "Mallorca 2030"	9
12.	Ansprechpartner	10

1. Einleitung

In Spanien hat die neue konservative Regierung am Freitag, den 30. Dezember 2011 ein hartes Sparpaket beschlossen. Wie Regierungssprecherin Soraya Sáenz de Santamaría im Anschluss an eine Kabinettsitzung mitteilte, sind "außerordentliche Maßnahmen" erforderlich, weil das Haushaltsdefizit im laufendem Jahr mit acht Prozent "viel höher" als erwartet ausfalle. Die sozialistische Regierung Zapatero hatte nur sechs Prozent vorausgesagt. Als erster Schritt wurde eine Ausgabensperre für alle Ministerien in Höhe von 8,9 Milliarden Euro verfügt.

Das Spar- und Konsolidierungspaket der konservativen Regierung unter Ministerpräsident Mariano Rajoy, das sicherstellen soll, dass das Defizit im kommenden Jahr - so wie mit der Europäischen Union vereinbart - auf 4,4 Prozent gesenkt wird, sieht ferner folgende Maßnahmen vor: Einfrieren der Gehälter im öffentlichen Dienst, Einfrieren des Mindestlohns von gegenwärtig 641 Euro monatlich in der Privatwirtschaft, Personalabbau in der Staatsverwaltung, Verlängerung der Arbeitszeit auf 37,5 Stunden in der Woche, Abschaffung von Kurzurlaubs-Brücken durch Verlegung von Feiertagen aus der Wochenmitte auf den Montag, temporäre und progressive Steuererhöhungen für Löhne, Vermögen und Kapitalerträge.

Als einziger Posten wurden die Renten von Kürzungen ausgenommen. Sie sollen zum 1. Januar 2012 um ein Prozent angehoben werden. Die verschiedenen Formen des Arbeitslosengelds und die Unterstützung für Beschäftigungslose nach dem Auslaufen der Erstgenannten sollen auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden. Gestrichen wird indes die "Emanzipationszulage" von knapp 400 Euro für Jugendliche, die aus dem Elternhaus ausziehen. Die öffentliche Verwaltung soll durch Einstellungsstopps schrittweise um 18 Prozent reduziert werden. Die Subventionen für Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen und politische Parteien werden um 20 Prozent verringert. Das Parlament, in dem die regierende Volkspartei über eine solide absolute Mehrheit verfügt, soll am 11. Januar über das Sparpaket abstimmen.

Somit ist gesichert davon auszugehen das die Änderungen umgesetzt werden.

2. Änderungen bei der Einkommensteuer (IRPF) für Residenten

Ein erheblicher Anstieg der Besteuerung des allgemeinen Einkommens (Erträge aus Arbeit, wirtschaftlicher Betätigung, Mieten, usw.) ist beschlossen worden. In den Jahren 2012 und 2013 werden die Steuerbeiträge auf die angesprochenen Einkommen empfindlich erhöht. Ob dann im Jahr 2014 eine Entlastung beschlossen wird, bleibt abzuwarten.

So würde für autonome Regionen, die keine andere Tabelle als die staatliche verabschiedet haben, die folgende Erhöhung gelten:

Zu versteuerndes Einkommen in €	Steuersatz bis 31.12.2011	Erhöhung für 2012 und 2013	Steuersatz für 2012 und 2013
Jeweils ab: 0,00	24,00 %	0,75 %	24,75 %
17.707,20	28,00 %	2,00 %	30,00 %
33.007,20	37,00 %	3,00 %	40,00 %
53.407,20	43,00 %	4,00 %	47,00 %
120.000,20	44,00 %	5,00 %	49,00 %
175.000,20	45,00 %	6,00 %	51,00 %
300.000,20	45,00 %	7,00 %	52,00 %

Einige autonome Regionen wie Katalonien haben eine Tabelle mit einer stärkeren Besteuerung der hohen Einkommen beschlossen, wobei diese mit der verabschiedeten Erhöhung bis zu 56 % an Steuern abführen werden. Da die Erhöhung lediglich 2012 und 2013 angewendet wird, wird es Steuerpflichtige geben, die innerhalb des Möglichen die Einnahme dieser Art von Einkommen (z.B. aus Pensionsplänen, Mieten, usw.) aufschieben werden.

3. Erhöhung der Besteuerung von Kapitalerträgen für Residenten

Bei der Besteuerung von Kapitalerträgen sind ebenfalls signifikante Erhöhungen beschlossen worden.

Zu versteuernde Erträge in €	Steuersatz bis 31.12.2011	Erhöhung für 2012 und 2013	Steuersatz für 2012 und 2013
0,00 € - 6.000,00 €	19,00 %	2,00 %	21,00 %
6.000,01 € - 24.000,00 €	21,00 %	4,00 %	25,00 %
Ab 24.000,01 €	21,00 %	6,00 %	27,00 %

Die genannten Steuersätze gelten für Zinsen, Dividenden und **Gewinne aus der Übertragung von Immobilien!** Da die Gewinne aus Immobilienverkäufen bisher mit Flat 19 % versteuert wurden, ist das insbesondere erwähnenswert. Diese Regelung gilt nur für Residenten! Die Immobilienbesteuerung für Nichtresidenten wird beim Gliederungspunkt 8 beschrieben.

4. Erhöhung der Einbehalte (Retenciones)

Für das Kalenderjahr 2012 und 2013 wird der Prozentsatz für Einbehaltungen (retención) oder Vorab-Steuerzahlung auf Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden, usw.), auf Gewinne aus Investmentfonds, auf Einkommen aus der Vermietung von Bau- und bebauten Grundstücken (inmuebles urbanos) von 19 % auf 21 % erhöht.

Mehr als ein Sparer wird bei der Erstellung seiner Einkommenssteuererklärung für diese Steuerjahre eine unangenehme Überraschung erleben, da ihm auf Zinsen, Dividenden, usw. 21 % einbehalten wurden und sich steuerlich ein beträchtlicher Unterschied bis zu 25 % oder 27 % ergibt. Das ist zwingend bei der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen.

Die Erhöhung der Steuer auf Arbeitseinkommen wird auf die Gehälter angewendet, die ab 1. Februar 2012 ausbezahlt werden. Die entsprechenden Erhöhungen der Vorabzahlungen bei den Gehältern werden auch ab diesem Monat angewendet.

5. Investitionen in den Hauptwohnsitz für Residenten

Der Steuerabzug für Investitionen in den Hauptwohnsitz sind modifiziert worden, damit dieser für alle Steuerpflichtigen unabhängig von deren Einkommen angewendet werden kann. Als allgemeine Regel werden 15 % der Investitionssumme abgezogen werden können, mit einem Maximum von 9.040,00 € jährlich. Die autonomen Regionen können den Prozentsatz variieren.

Diese Modifizierung tritt rückwirkend ab 1. Januar 2011 in Kraft, womit auch jene den Abzug vornehmen können, die ab diesem Datum investiert haben und unter der vorherigen Regelung weniger oder gar nichts absetzen konnten.

6. Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen

Wirtschaftlich tätige Steuerpflichtige, z. B. Autonomos (mit einem Umsatz unter 5.000.000,00 € und einer durchschnittlichen Belegschaft von weniger als 25 Mitarbeitern), die Arbeitsplätze erhalten oder schaffen (in Bezug auf die durchschnittliche Belegschaft 2008) können den deklarierten positiven Netto-Ertrag um 20 % reduzieren. Der Betrag der Reduzierung darf nicht mehr als 50 % der im Steuerjahr an die Gesamtheit der Mitarbeiter bezahlten Entlohnungen ausmachen. Mit der Erhöhung der Einkommenssteuer für 2012 kann dieser Abzug eine Steuerersparnis von bis zu 52% bedeuten (bis zu 56% in Katalonien). Das ist eine Vergünstigung, die ein evtl. Ungleichgewicht zwischen Kapitalgesellschaften und selbstständig Tätigen egalisiert.

7. Reduzierter Körperschaftsteuersatz

Ebenso wie für die Kalenderjahre 2009, 2010 und 2011 werden auch im Jahr 2012 jene Körperschaften (mit einem Umsatz unter 5.000.000,00 € und einer durchschnittlicher Belegschaft von weniger als 25 Mitarbeitern), die Arbeitsplätze erhalten oder schaffen, einen reduzierten Steuersatz anwenden können: 20 % bei der Bemessungsgrundlage zwischen 0 und 300.000,00 € und 25% für den Rest derselben.

8. Einkommensteuer für Nichtresidenten

Für die Kalenderjahre 2012 und 2013 bezahlen Nichtresidenten 21% (statt 19%) auf Vermögensgewinne, die sich aus der Übertragung von Vermögenselementen (z.B. Immobilien) ableiten. Das gleiche gilt für Zinsen, Dividenden, usw.

Andererseits werden in das Allgemeine Steuergesetz Richtlinien aufgenommen, um die Direktive 2010/24/UE des Rates umzusetzen, was die gegenseitige Amtshilfe bei der Einhebung bestimmter Steuern und Umsetzung bestimmter Rechte betrifft. Das hat zur Konsequenz, dass ein bedeutend höhere Informationsdichte zwischen den Staaten erreicht werden kann.

Die pauschale Lohnsteuer wird von 24 % auf 24,75 % erhöht. Das gleiche gilt für die Pauschalbesteuerung bei selbstgenutzten Immobilien im Privatbesitz.

9. Grundsteuer (IBI)

Für die Kalenderjahre 2012 und 2013 wird eine Erhöhung des Grundsteuersatzes für Bauten und bebaute Grundstücke (inmuebles urbanos) angewendet. Dieser ist progressiv angelegt (10 %, 6 %, 4 %), nach Maßgabe des Alters der Katastermodifizierung in der Gemeinde. Je älter der Katasterwert, umso stärker wird die Erhöhung sein. Diese Massnahme soll die Einnahmen der Gemeinden erhöhen.

10. Haftungshinweise

Diese Informationsdepesche dient ausschließlich zu Informationszwecken. Für den Inhalt können wir keine Haftung übernehmen, obwohl sie auf Informationen beruht, die wir als sehr zuverlässig erachten. Die genutzten Informationsquellen ändern sich täglich durch Rechtsprechung auf europäischer, landesspezifischer und/oder regionaler Entscheidungen. Weiterhin kann der Transfer mit elektronischen Medien Änderungen hervorrufen. Wir können deshalb keine Zusicherung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ausgewogenheit abgeben und auch keine diesbezügliche Haftung oder Verantwortung übernehmen. Jede Entscheidung bedarf geeigneter und fallbezogener Aufbereitung und Beratung und sollte nicht alleine aufgrund dieses Dokumentes erfolgen.

11. Schriftenreihe "Mallorca 2030"

Im Rahmen unserer Schriftenreihe "**Mallorca 2030**" beschäftigen wir uns mit ausgesuchten Themen, die einerseits durch unsere Mandanten nachhaltig angefragt werden. Das sind z. B. die Themen der Begründung einer spanischen Betriebstätte, die Optimierung bzw. Gestaltung des Finanz- und Rechnungswesen um die Steuerung des ausländischen Unternehmens jederzeit und tagaktuell zu beherrschen, oder auch das Thema der "selbstgenutzten Ferienimmobilie auf Mallorca"

Andererseits wird durch diese Schriftenreihe ein Teil unserer Leistungspalette dargestellt.

Bisher sind folgende Bücher erschienen:

ISBN: 978-3-8448-8527-9 > Selbstgenutzte Ferienimmobilie. Zweite aktualisierte Auflage. Erwerb, Nutzung, Vererben und Verkaufen unter Berücksichtigung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens

ISBN: 978-3-8370-3990-0 > Auswandern nach Mallorca. Steuern sparen mit einem Insel-Wohnsitz?

ISBN: 978-3-8391-9600-7 > Grundzüge und Besteuerung einer Sociedad Limitada. Rechtsstand Juli 2010

ISBN: 978-3-8423-1407-8 > Digitales Rechnungswesen für international tätige KMU. Praxishinweise zur Optimierung von Geschäftsprozessen

ISBN: 978-3-8391-9599-4 > Digitale Buchführung. Praxishinweise und Tipps zur Einführung der digitalen Buchführung.

ISBN: 978-3-8391-9663-2 > Weisheiten für jeden Tag. Jammern ist blöd. Tu was, oder vergiss die Sache.

Die Bücher können auch alle bei Amazon bestellt werden. Geben Sie im Suchkriterium "Mallorca 2030" ein, dann werden die Bücher angezeigt.

12. Ansprechpartner

Asesor Fiscal - Steuerberater

Dipl. Kfm. Willi Plattes

n° colegiado 862

=====

Assistentin der Geschäftsleitung

Gitte Eberhardt

Leiterin der Buchhaltung

=====

Asesor Fiscal - Steuerberater

Juan Jose Vanrell

n° colegiado 815

European@ccounting

Center of Competence ®

Cami dels Reis 308
Complejo Ca'n Granada
Torre A, 2º
E-07010 Palma de Mallorca

Tel. 0034 971 679 418

Fax 0034 971 676 904

WilliPlattes@europeanaccounting.net

www.europeanaccounting.net